



Dünnwald Echo



Amtsblatt

für die **Gemeinde Dünnwald**

Jahrgang 27 · Freitag, den 8. Mai 2020 · Nummer 5



Ein schöner Rastplatz lädt vor dem Gemeindewald Zaunröden zum Verweilen ein - kurz dahinter ändert sich die Landschaft: Dort breitet sich der Kalksteintagebau Deuna aus (siehe Seite 6)

Redaktionsschluss nächstes Dünwald-Echo

Montag, 25.05.2020
Beiträge an: gisela.sever@duenwald.de

Amtlicher Teil

Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten während Corona-Pandemie

Achtung!

Wegen der Corona-Pandemie bleibt die Gemeindeverwaltung voraussichtlich bis auf Weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr **geschlossen** - Sie erreichen uns aber zu den üblichen Sprechzeiten (Mo, Di, Do + Fr von 09.00 - 12.00 Uhr, Di von 14.00 - 18.00 Uhr, Do von 14.00 - 16.00 Uhr) telefonisch oder können uns Ihr Anliegen jederzeit per Email an info@duenwald.de übermitteln!

In dieser Zeit sind kurzfristige Änderungen möglich. Bitte beachten Sie unsere öffentlichen Aushänge in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile und die aktuellen Mitteilungen auf unserer Internetseite www.duenwald.de

Sprechstunden

der Gemeindeverwaltung

Bis auf Weiteres nur telefonisch! (siehe Corona-Regelungen)

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

des Bürgermeisters der Gemeinde Dünwald/ Ortsteilbürgermeisters von Hüpstedt

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	10.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

montags	09.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	vormittags geschlossen / 14.00 - 16.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden des Ortsteilbürgermeisters in Beberstedt:

Nach Vereinbarung

Sprechstunden des Ortsteilbürgermeisters in Zauröden:

Nach Vereinbarung

Schiedsstelle der Gemeinde Dünwald

Büro im Kellergeschoss der Gemeindeverwaltung
Terminvereinbarungen über die Gemeindeverwaltung Dünwald
Tel. 036076/556-0

Mobile Jugendarbeit, Jugendpflegerin

jugendpflege@kab-menteroda.de, Tel.0157/54291237

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten Michael Wegerich

Momentan keine Sprechstunden, bitte Kontaktaufnahme über 03601/451-0 (Polizei Mühlhausen)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Hüpstedt

Am Mi., 13.05., 14.30 - 15.30 Uhr +
am Mi., 27.05., 15.00 - 16.00 Uhr

Besichtigung der Heimatstube im Gutshaus

Abspraken über den Vorsitzenden des Heimatvereins,
Herrn Gerhard Wegerich, Tel.:036076 / 4 43 43

Nächste Feuermelder

Beberstedt Gemeindehaus, Unterdorf 1
Hüpstedt Grundschule, Oberdorf 42

Wichtige Rufnummern

Polizei Mühlhausen 0 36 01 / 45 1 - 0
Notruf (Feuerwehr und Rettungsdienst) 1 12
Kreisleitstelle einschl.
Anmeldung Krankentransport 0 36 01 / 40 30 80
Kassenärztlicher Notfalldienst 116 117
Thüringer Energieversorgung Gas/Strom
Kundenservice Jena (für allgemeine Fragen Gas/Strom)
Tel.: 0 36 41 / 817 11 11
Störungsannahme GAS 0800 686 11 77
Störungsannahme STROM 0361 73 90 - 73 90
www.thueringerenergie.de
Wasserversorgung 03 60 75 / 3 10 33
Abwasserentsorgung 0 36 06 / 65 51 51
Anmeldung Klärgrubenabfuhr 0 36 06 / 65 52 14
Hausanschlüsse 0 36 06 / 65 52 11
(siehe auch Bereitschaftsplan)
Gemeindeverwaltung Dünwald **03 60 76 / 55 6-0**
E-Mail Gemeinde Dünwald: **gww@duenwald.de**
Internet-Seite: **www.duenwald-eichsfeld.de**

Bei Wildunfällen sind zu verständigen

Jagdbezirk Hüpstedt

Matthias Wedekind
Oberdorf 48
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44412
oder

Heinz Günther
Reifensteiner Str. 2a
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44072
oder

Rüdiger Claus
Rosenstr. 6
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 44087
oder

Uwe Schlothauer
Neue Str. 3
99976 Dünwald
Tel.: 036076 / 53894

Jagdbezirk Beberstedt

Peter Krippendorf
Am Heidendolch
37351 Dingelstädt
Tel.: 036075 / 60202 (privat)
Tel.: 036075 / 62275 (dienstlich)

Jagdbezirk Zauröden

- Martin Buch
Hauptstr. 27
99976 Dünwald
Tel.: 036029 / 82583
- Thomas Wendemuth
Friedrichstr. 4
99974 Ammern
Tel.: 03601 / 445557
- Rüdiger Pfaff
Gartenstr. 44
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 / 8885258

Revierleiter Revier Hüpstedt (Thür. Forstamt Hainich-Werratal)

Daniel Kempen, Tel. 0172 / 34 80 385

Termine für die Müllabfuhr

Restmüllabfuhrtermine: 06.05., 20.05. + 04.06.2020
Gelbe Tonne: 13.05. + 27.05.2020
Blaue Tonne: 27.05.2020

Zustellservice für Amtsblatt

Fehlende Amtsblätter können jederzeit telefonisch über die Gemeindeverwaltung Dünwald nachbestellt werden.

Zweckverband (Abwasserentsorgung) Obereichsfeld

EW Wasser GmbH
i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-151
Telefax: 03606 655-152
www.eichsfeldwerke.de
info@ew-netz.de

Bereitschaftsdienst Abwasser

Bei Störungen und Havarien während der Geschäftszeiten von Montag bis Donnerstag: 7.00 - 15.45 Uhr
sowie Freitag: 7.00 - 13.30 Uhr
unter der Nummer: **03606 655-151**.
Außerhalb dieser Zeiten
bitte folgende Nummer wählen: **0175-9331736**.
Bitte bei Versorgungseinschränkungen zunächst grundsätzliche Hinweise (Aushänge, Pressemitteilungen) zu eventuellen Reparaturarbeiten beachten.

Notdienst Dünwald-Apotheke

So., 17.05. + Do., 28.05.2020

Sprechstundenzeiten

der Praxis Silke Escher

Reifensteiner Str. 25, 99976 Hüpstedt
Tel: 036076/44554

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Die Arztpraxis Silke Escher (MVZ Eichsfeld Klinikum) ist zu folgenden Terminen **wegen Urlaub geschlossen**:
22.05.2020 - 05.06.2020

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

im OT Hüpstedt

04.05.	Herrn Ralf Klement	zum 70. Geburtstag
14.05.	Frau Marianne Tresselt	zum 75. Geburtstag
14.05.	Herrn Manfred Wand	zum 75. Geburtstag
18.05.	Herrn Karl-Heinz Knop	zum 70. Geburtstag
18.05.	Frau Gerlinde Kremer	zum 80. Geburtstag
02.06.	Frau Walburga Kaufmann	zum 80. Geburtstag

im OT Beberstedt

10.05.	Herrn Udo Kaufhold	zum 80. Geburtstag
24.05.	Frau Brigitte Mock	zum 70. Geburtstag

im OT Zauröden

09.05.	Frau Marianne Güntherodt	zum 75. Geburtstag
--------	--------------------------	--------------------



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Alle Bürger, die **keine** öffentliche Gratulation in der Presse wünschen, müssen gemäß § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) einen **Antrag** auf Errichtung einer Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Dünwald stellen.

Bei Fragen können Sie sich an die Gemeindeverwaltung / Einwohnermeldeamt, Frau Hentrich, Tel. 036076 / 556-33 wenden.

Dünwald, 21.04.2020
gez. Hentrich

Berufung als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Nordhausen

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis sucht eine Person, die bereit ist, als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Nordhausen tätig zu sein. Ehrenamtliche Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung im gleichen Rahmen wie der Richter in einer Kammer mit. Die Kammer besteht aus einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern. Ehrenamtliche Richter werden für die Dauer von fünf Jahren berufen. Beginn der Amtszeit ist der 01. Juli 2020.

Zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht kann berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Er soll im Bezirk des Sozialgerichts Nordhausen wohnen oder seinen Betriebssitz dort haben oder dort beschäftigt sein.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht sind gemäß § 17 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind
- Personen, die wegen einer Tat angeklagt sind, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Personen, die das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzen

Außerdem sollen Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zudem können gemäß § 17 Abs. 2 und 3 SGG folgende Berufsgruppen nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden:

- Mitglieder der Vorstände von Trägern und Verbänden der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung und der Bundesagentur für Arbeit
- Bedienstete der Träger und Verbände der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung, der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit und der Kreise und kreisfreien Städte in Kammern, die über Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsgebiet entscheiden

Mitglieder der Vorstände sowie leitende Beschäftigte bei den Kranken- und Pflegekassen und ihren Verbänden sowie Geschäftsführer und deren Stellvertreter bei den Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigungen sind als ehrenamtliche Richter in den Kammern für Angelegenheiten des Vertragsarztrechts nicht ausgeschlossen.

Nach § 44a Deutsches Richtergesetz sollen nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort **bis zum 05. Juni 2020** bewerben. Den für Ihre Bewerbung auszufüllenden Personalbogen finden Sie auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreis bzw. können ihn beim Kreistagsbüro, Frau Junker, Telefon: (03601) 80 10 15 oder a.junker@irauh.thueringen.de anfordern.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wird in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 über die eingereichten Vorschläge entscheiden.

**Zanker
Landrat**

Berufung als ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Weimar

Die Amtszeit der berufenen ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten endet mit Ablauf des 9. November 2020. Die Kammern der Verwaltungsgerichte verhandeln und entscheiden grundsätzlich in der Besetzung von drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern, soweit nicht der Einzelrichter entscheidet (§ 5 VwGO). Die ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichte werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Aus dem Unstrut-Hainich-Kreis sind durch den Kreistag 12 Personen vorzuschlagen, aus denen der beim Verwaltungsgericht Weimar eingesetzte Wahlausschuss 6 Personen auswählt, die zu ehrenamtlichen Richtern bestellt werden. Die erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern wird durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichts so bestimmt, dass voraussichtlich jeder zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungen im Jahr herangezogen wird.

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes.

Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,

- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der Wahlausschuss, vertreten durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichts als Vorsitzender des Wahlausschusses, kann zu diesem Zwecke von dem Vorgesetzten eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort **bis zum 05. Juni 2020** bewerben. Benennungen durch Bürger sind ebenfalls zulässig. Eine Wiederwahl der bisherigen ehrenamtlichen Richter ist ebenfalls zulässig. Hierfür ist jedoch eine erneute Bewerbung erforderlich.

Den für Ihre Bewerbung auszufüllenden Personalbogen finden Sie auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreis bzw. können ihn beim Kreistagsbüro, Frau Junker, Telefon: (03601) 80 10 15 oder a.junker@irauh.thueringen.de anfordern.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wird in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 über die eingereichten Vorschläge entscheiden.

**Zanker
Landrat**

Coronakrise - der Bürgermeister zieht Zwischenbilanz

Werte Bürgerinnen und Bürger von Dünwald!

Ich möchte mich als Bürgermeister hier nun direkt an Sie wenden. In dieser schwierigen Zeit, bedingt durch die Corona-Pandemie, sind etliche Entbehrungen die Folge gewesen und werden auch noch eine bestimmte Zeit andauern. Auf meinen täglichen Kontrollfahrten konnte ich mit vielen Bürgern direkt ins Gespräch kommen. Dort wurden mir etliche Sorgen und Nöte, aber auch sehr viel Verständnis in der heutigen Situation zugetragen. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen auf diesem Weg, persönlich zu bedanken. Sie haben mit ihrem vorbildlichen Verhalten dazu beigetragen, dass keinerlei besondere meldungsrelevante Auffälligkeiten an mich herangetragen wurden bzw. ich auch keine Auffälligkeit festgestellt habe.

Gesundheit ist das höchste Gut und wir wollen alle dazu beitragen, dass wir von einer schwerwiegenden Ansteckung verschont bleiben.

Wir halten durch!

In diesem Sinne, bleiben Sie gesund

**Ihr Bürgermeister
Frank Meyer**

Mitteilung des Landratsamtes

Wartezelt in der Bonatstraße aufgestellt

Um weiterhin einen möglichst reibungslosen Ablauf in den Fachdiensten Sicherheit, Ordnung und Migration, Straßenverkehr und im Abfallwirtschaftsbetrieb zu gewährleisten, wurde in dieser Woche im Verwaltungsgebäude in der Bonatstraße 50 ein Wartezelt für alle Besucher*innen aufgestellt. Antragstellende und Hilfesuchende mit Termin haben dadurch die Möglichkeit, die Corona bedingten Wartezeiten im Trockenen oder vor der Sonne geschützt zu verbringen.

Im Haupteingangsbereich organisiert bereits eine personell besetzte Besucherschleuse den Empfang und die Verteilung der Bürger*innen auf die einzelnen Leistungsbereiche, s.d. der Dienstbetrieb unter den momentanen Sonderbedingungen so effizient wie möglich realisiert werden kann.

Stellenausschreibung

Zum **01.07.2020** ist in der Gemeinde Dünwald folgende unbefristete Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/in Hauptamt in Teilzeit (35 Stunden/Woche)

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/innen.

Gesucht wird eine engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Persönlichkeit mit hoher Organisationsfähigkeit. Erwartet wird ein sorgfältiges und gewissenhaftes Erledigen der Arbeitsaufgaben auch unter Termindruck. Ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten wird vorausgesetzt.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Administration der Hard- und Softwaresysteme und Anwendungsprogramme
- Planung, Erstellung und Integration neuer Hard- und Software
- Betreuung der einzelnen Arbeitsplätze der Mitarbeiter
- Projektmanagement und Koordination im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung
- Kontinuierliche Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung der Internetseite
- komplette Personalverwaltung der Gemeinde
- erforderliche Zuarbeit zur Lohnrechnungsstelle
- Organisation und Koordination der Weiterbildungsangebote
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten und Terminmanagement
- Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Verwaltung ein- und ausgehender Post
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- Vorkenntnisse im Bereich Kommunalrecht
- sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit Office
- eine gute Auffassungsgabe zur fließenden Einarbeitung in Fachsoftwareprogramme
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Loyalität und hohe Hilfs- und Einsatzbereitschaft
- Bürgernahes Denken und Handeln
- Bereitschaft zur Qualifizierung und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung nach TVöD (VKA)
- unbefristete Beschäftigung
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Absenden der Bewerbung erklärt die/der Bewerber/ in verbindlich, dass sie/er die „Datenschutzrichtlinie für Bewerbungsverfahren der Gemeinde Dünwald“ gelesen hat, diese akzeptiert und sie/er der Personalverwaltung der Gemeinde Dünwald die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass diese die übermittelten Daten zum Zweck der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die „Datenschutzrichtlinie für Bewerbungsverfahren der Gemeinde Dünwald“ kann unter www.duenwald.de/formulare eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Grüne (036076/556-28) gern zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und sämtlichen Nachweisen

bis spätestens zum 20.05.2020

entweder elektronisch per E-Mail (tina.gruene@duenwald.de) oder in Papierform an: Gemeinde Dünwald, Personalverwaltung, Oberdorf 32, 99976 Dünwald.

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist nach vorheriger telefonischer Absprache möglich, anderenfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Dünwald nicht erstattet.

Bitte teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

gez. Frank Meyer
Bürgermeister

Informationen aus der Gemeinde

Mitteilungen des HVE

2. Auflage des beliebten Eichsfeld-Spiels

„Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“.

Die Neuauflage des beliebten Würfelspiels ist erschienen. Ab Montag, dem 06. April 2020 sind Spiel und Kartenset in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde im Bahnhofsgebäude und in den örtlichen Buchläden erhältlich. Das Spiel kostet von 17,90 €, die Karten 5,90 €.

Druckfrisch und kostenfrei ist nun auch das aktuelle **Reisejournal Thüringen 2020** in der Geschäftsstelle des HVE erhältlich. „Des Eichsfeld's Kron und Zier“ wird auf hier auf vielen Seiten mit interessanten Texten beschrieben und mit aussagekräftigen Fotos reich untermalt.

Auf der Messe **Reisebörse**, die vom 07. bis 08. Februar 2020 in **Potsdam stattfand**, präsentierte der HVE, neben zahlreichen Ausstellern, seine Produkte und Informationen zum Thema Reisen und Tourismus im Eichsfeld. Die neuesten Trends zu Reiseangeboten für den großen Sommerurlaub, Kurreisen, Studien- und Rundreisen, Kreuzfahrten oder Wochenendreisen gab es hier für die Besucher an vielen Ständen zu entdecken.

Die **16. Gesundheitsmesse Franken aktiv und vital** tagte vom 06. - 08. März 2020 in Bamberg. Das Uniklinikum Erlangen und über 150 Aussteller informierten die mehr als 8.500 Besucher auf höchstem Niveau zu den Themen Ernährung, Sport, Reha, Mobilität, Freizeit, Wellness und Beauty. Der Heimat- und Verkehrsverband war dort mit seinem Stand und seinen Schwerpunkten Wandern und Radfahren vertreten.

Termine: Auf Grund der allgemeinen Situation, vor allem aber zum Schutz aller Beteiligten, hat sich der HVE als touristischer Dachverband der Region Eichsfeld dazu entschlossen, auf die Empfehlungen der Bundesregierung und die damit verbundenen Einschränkungen in Niedersachsen und Thüringen zu reagieren und verschiedene Veranstaltungen abzusagen bzw. zu verschieben.

Die geplante Eichsfelder **GenussBuss-Tour** am 24. April 2020 in das Töpferdorf Fredelsloh und anschließendem Gang durch den nahe der Burg Plesse gelegenen Friedwald, so wie die Tour zu den Eichsfeldtagen am 27. Juni 2020 nach Oberfeld werden abgesagt.

Der Termin für den **Eichsfelder Wandertag** am 14. Juni 2020, der in diesem Jahr in Tiftlingerode starten sollte, wird in den September, auf den 13.09.2020 verschoben. Die für den 26. - 28. Juni 2020 geplanten **Eichsfeldtage in Oberfeld** wurden auf das Jahr 2021 verschoben.

Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender

Geplante Erweiterung des Kalksteintagebaus Deuna

Ausgleichsmaßnahmen für die Lebensverhältnisse der Einwohner von Zaunröden

Die Einwohner von Zaunröden müssen seit 1975 mit dem Kalksteintagebau im Gemeindewald nördlich ihrer Ortslage leben. Die Firma Dyckerhoff, Werk Deuna, betreibt den Tagebau, der sich inzwischen auf insgesamt ca. 110 ha ausdehnt. Die Arbeiten zum Abbau des Kalkgesteins greifen erheblich in die Lebensverhältnisse im nahegelegenen Zaunröden ein.

Im Jahr 2025 wird der noch geltende Rahmenbetriebsplan enden und sich der Tagebau auf 144 ha ausgedehnt haben. Für die Zeit nach 2025 wurde bei den Behörden ein Antrag auf Zulassung eines neuen Rahmenbetriebsplanes (voraussichtlich bis zum Jahr 2070) und damit einer Erweiterung des Tagebaus und Flächeninanspruchnahme durch Rodung von Wald usw. eingereicht. Der Kalksteintagebau Deuna soll um weitere ca. 77 ha vergrößert werden. Zaunröden ist dann im Norden **und im Osten** vom Tagebau eingeschlossen.



Blick auf den Kalksteintagebau mit aktuellem Abbaustand

Aufgrund unserer Befürchtungen, dass die Belastungen und Beeinträchtigungen für Zaunröden zunehmen, haben wir seit dem 6. Februar 2020 mit den Verantwortlichen in Deuna das aktive Gespräch gesucht, um Möglichkeiten einer Verbesserung für das tägliche Leben im Ort zu suchen.

Auf dem Sportplatz neben dem Friedhof wurde eine Neuanpflanzung vorgenommen. Um ein Anwachsen zu garantieren, ist die Werksfeuerwehr um regelmäßiges Bewässern bemüht.



Um ein Anwachsen der Neupflanzung zu sichern, wird regelmäßig bewässert

Vor dem Friedhof und an der Kläranlage am Hölzernen Weg wurden Schaukästen aufgestellt. Im Zusammenwirken mit Dr. Christian Tannhäuser vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege sollen aussagekräftige Dokumentationen zur Geschichte des Ortes und den Resten des Bodendenkmals Schwarzburger Landwehr präsentiert werden.



Der Schaukasten soll die Erinnerung an die abgebauten Landgräben als Teil der Schwarzburger Landwehr dokumentieren



Der Weg vom Ort zum Friedhof wurde im Auftrag von Deuna Zement durch die Firma KEMNA BAU befestigt und in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.

Aufgrund der mit dem Tagebaubetrieb gewonnenen Erfahrungen gibt es momentan Überlegungen, ob im Osten der Ortslage Zaunröden frühzeitig ein Vorwald als Schutzstreifen angepflanzt werden kann. Bevor dort eine Tagebaukante entsteht, könnte man in 10 bis 20 Jahren auf noch landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bergwerksfeld Grundstücke erwerben, eine Aufforstung planen und realisieren. Die Eigentümer wurden zu diesem Zweck angeschrieben.

Ihr persönlicher Beitrag für die Umwelt!

Papier ist kein Müll, sondern eine wertvolle Ressource

76 % von den ca. 22 Millionen Tonnen produzierten Papierprodukten in Deutschland werden aus Altpapier hergestellt. Das schont die Umwelt: Es braucht 60 % weniger Energie und bis zu 70 % weniger Wasser als Frischfaserpapier. Und kein Baum wird dafür gefällt.

In die blaue Tonne gehören nur Papier, Pappe und Karton!

Das im Unstrut-Hainich-Kreis eingesammelte Altpapier enthält 10 % Störstoffe, wie z.B. Windeln, Hygieneartikel und anderen Hausmüll, Bauschutt und sogar Spritzen. Als Störstoffe erweisen sich auch die Plastiksäcke oder -beutel, die für die Entsorgung

von Altpapier häufig aber völlig unnötig verwendet werden. Dies macht das Recyceln unmöglich!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis bittet deshalb alle Bürger und Bürgerinnen um **sortenreine Trennung des Altpapiers!** Dies schont die Umwelt und Ihren Geldbeutel, denn die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers fließen in die Gebührenkalkulation ein und helfen die Müllgebühren stabil zu halten.

Mülverstedt
Betriebsleiterin
Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Landesprogramm Familie fördert weitere Projekte im Unstrut-Hainich-Kreis

Die ersten Förderbescheide aus dem Landesprogramm Familie wurden bereits Ende Februar vom Landrat übergeben. Damals reichte er 260.570,03 EUR an Vereine und Kommunen aus. Das Landesprogramm, welches der Fachaufsicht des Sozial- und Gesundheitsministeriums unterliegt, wird gezielt zur Ausgestaltung von Familienangeboten in den Kreisen und kreisfreien Städten von Thüringen genutzt. Die Dorfkümmerer in Dünwald und Herbsleben zählen auch dazu. Sie sind Seismographen für die Anliegen der Bewohner und Initiativen in ihren Gemeinden, bilden die Schnittstelle zu den Bürgermeistern und unterstützen bei der Lösungssuche. Damit sie gut erreichbar sind, bieten sie feste Sprechzeiten an. Ihre Einsatzfelder sehen ganz unterschiedlich aus. Mitunter bieten sie auch individuelle Hilfestellungen an, bspw. bei der Beantragung von technischen und medizinischen Hilfsmitteln oder anderen Unterstützungsmaßnahmen für ältere Menschen. Das ist wichtig, gerade für diejenigen, die keine Familienangehörigen in ihrer Nähe haben. Ein weiterer Dorfkümmerer ist jetzt in Schönstedt dazugekommen. Herr Jörg Mußbach wird sich zukünftig, immer montags im Begegnungszentrum Schönstedt den Anliegen der Menschen in Schönstedt und Alterstedt annehmen. Den Förderbescheid dazu gab es letzte Woche an die Gemeinde Unstrut-Hainich, welche die Verwaltungsaufgaben für Schönstedt erfüllt.

Neben dem Dorfkümmerprojekt erhielten auch die beiden Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche finanzielle Mittel vom Landkreis. 28.800 EUR wurden dem Diakonischen Werk Eichsfeld-Mühlhausen für die Beratungsstelle in der Bad-Nauheimer-Straße in Bad Langensalza bewilligt. Der Bescheid an den Arbeiter-Samariter-Bund umfasste 37.800 EUR für seine Anlaufstelle am Lindenhühl in Mühlhausen. Kurse zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehungen und zur Förderung der kindlichen Entwicklung in den ersten Lebensjahren werden in diesem Jahr unter anderem mit einem Betrag von 1.804,50 EUR gefördert. Das ist weniger als ursprünglich beantragt, was darin liegt, dass diese Angebote aufgrund der erforderlichen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus bis auf weiteres nicht durchgeführt werden können. Besser sieht es da bei den Thüringer-Eltern-Kind-Zentren - kurz ThEKiZ - aus. Diese sind in Kindergärten angesiedelt und bieten Austausch und Angebote mit und für Familien bzw. das räumliche Umfeld der Einrichtungen. „Auch wenn die Einrichtungen im Moment geschlossen sind, so ist es wichtig, den Projekten jetzt mit der Förderung existenzielle Sicherheit zu gewähren.“, so Landrat Harald Zanker. Das Projektpersonal nutzt die Zeit, um den Eltern Tipps für die Alltagsgestaltung im häuslichen Umfeld zu geben, Angebote weiterzuentwickeln und sich selbst fortzubilden. Das ThEKiZ in Ballhausen erhielt eine Zuwendung in Höhe von 22.447,44 EUR. Dem Zentrum in der Kindertagesstätte Rosa Luxemburg am Jüdenhügel in Bad Langensalza wurden 39.999 EUR bewilligt.

Insgesamt wurden 132.850,94 EUR an die sechs Projekte in der vergangenen Woche ausgereicht.

Aus den Ortsteilräten

Dank für die Spende

Die Kinder und Mitarbeiter des Kinderheims „Reisersches Tal“ bedanken sich für die große Spendenbereitschaft, die ihnen in der vorangegangenen Vorweihnachtszeit von vielen lieben Menschen zuteil wurde.

Am 19. Dezember 2019 überraschte uns Frank Meyer zusammen mit den Ortsteilratsmitgliedern Steffi Rademacher sowie Dietmar Bode mit einer großzügigen Spielzeugspende der Marke „Playmobil“, welche aus dem Erlös der Aktion „Hüpstedt bewegt sich“ umgesetzt werden konnte. Das Auspacken der Geschenke sorgte

für eine große Freude, sodass die vielen neuen Spielsachen sofort zusammen- bzw. aufgebaut wurden und seither das gemeinsame Spiel der Kinder im Heimalltag bereichern.

Bereits im Dezember 2010 durften wir uns glücklich schätzen, dass aus dem Erlös dieser tollen Aktion viele Wünsche von den Kindern unserer Einrichtung erfüllt werden konnten.

Ein großes Dankeschön gilt in diesem Zusammenhang den vielen spendenbereiten Teilnehmern, welche mit ihrem sozialen Engagement einen Spendenbetrag von 325 € ermöglichten. Darüber hinaus gilt unser Dank dem Ortsteilrat Hüpstedt, der uns auch beim 10. Mal dieser Aktion bedachte und in dessen Vertretung Herr Frank Meyer interessiert sowie warmherzig mit uns in Verbindung trat und gemeinsam mit weiteren Mitgliedern die vielen schönen Geschenke organisierte und überreichte.



Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Veranstaltungen/Termine im Mai

Aufgrund der aktuellen Situation sind gemäß der Thüringer Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 **alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte** von Vereinen bis auf Weiteres **abgesagt**.

Eine Neubewertung der Lage wird ständig vorgenommen - bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe am 27.04.2020 können noch keine Aussagen getroffen werden.

Verbraucherzentrale Thüringen

Online-Vortrag im Mai Wärmeschutz im Altbau und Denkmal



Die fachgerechte Dämmung von Außenwänden und Dach senkt die Heizkosten im Eigenheim. Doch was ist mit Baudenkmalern, bei denen die äußere Ansicht und die Fassadengestaltung meist unverändert bleiben sollen? Wie sich Wärmedämmung im Altbau und bei Denkmalschutzaufgaben umsetzen lässt, zeigt die Verbraucherzentrale Thüringen am **Dienstag, dem 12. Mai 2020 von 18:30 bis 19:30 Uhr** in einem Online-Vortrag.

Energieberater Stephan Möller erklärt, welche Punkte Hausbesitzer vor der Beauftragung von Planungsleistungen beachten sollten, mit welchen Maßnahmen sich Schäden vermeiden lassen und welche Förderprogramme des Bundes für das Vorhaben genutzt werden können.

Melden Sie sich unter <https://www.edudip.com/de/webinar/waermeschutz-im-altbau-und-denkmal/62566> zum Online-Vortrag an und nehmen Sie bequem von zu Hause aus teil. Der kostenlose Vortrag richtet sich vor allem an Hauseigentümer. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste:

Die für Mai geplanten Gottesdienste in Hüpstedt und Zaunröden finden noch nicht statt.

Wegen der Corona-Pandemie und den erhöhten Hygieneanforderungen der Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wird der „Gottesdienstbetrieb“ langsam wieder hochgefahren, zunächst in den Hauptorten - die Termine für unsere Gemeinde werden rechtzeitig bekannt gegeben!

Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise

1. Präambel:

Nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, kann nun insbesondere die Heilige Messe am Sonntag wieder mit Gemeindemitgliedern gefeiert werden. Dabei sind wir natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer¹ zu schützen. Deshalb müssen die gottesdienstlichen Versammlungen so gestaltet werden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird.

Allgemeine Grundlage sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.

2. Allgemeine Festlegungen für Öffentliche Gottesdienste im Bistum Erfurt ab 25.04.2020 (Sonntagvorabendgottesdienste)

- In den Kirchen, vor allem den großen Kirchengebäuden, werden wieder öffentliche Sonntagsgottesdienste gefeiert. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind dabei maßgeblich.
- Unter gleichen Konditionen werden auch Werktagsgottesdienste gefeiert.
- Trauer-gottesdienste (Requien) dürfen in den Kirchen nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.
- Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Diakonen- und Priesterweihen verlangen, wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Es wird dringend angeraten, aufschiebbare Feiern nach Rücksprache mit den Familien zu verschieben.
- Kinder, die die Erstkommunionvorbereitung durchlaufen haben und deren Eltern es wünschen, können in Absprache mit dem Pfarrer einzeln oder in kleiner Zahl in einer Sonntagsmesse zur Erstkommunion gehen. Dies schließt die spätere Teilnahme an der feierlichen Kommunion in der Gruppe nicht aus.
- Wallfahrten, die vom Bistum, durch Kirchengemeinden und dem Franziskanerkloster auf dem Hülfsberg veranstaltet werden, finden bis einschließlich 31.08.2020 nicht statt.
- Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes dringend gebeten auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten.
- Der Zugang zu den öffentlichen Gottesdiensten wird begrenzt. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln (d.h. durch das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen kann sich auch eine geringere Teilnehmerzahl ergeben, als die in der Verordnung maximal zugelassene Anzahl von Personen).

Derzeit sind nach der 3. Thüringer SARS-CoV-2- Eindämmungsmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 23.03.2020 in geschlossenen Räumen maximal dreißig Personen, im Freien maximal fünfzig Personen erlaubt. Gottesdienstvorsteher und alle, die Dienste übernehmen, sind als Teilnehmende zu zählen.

- Bei Übertragung von Gottesdiensten nach außen oder der Feier von Gottesdiensten im Freien ist dafür Sorge zu tragen, dass sich auch dort nicht mehr als die erlaubte Anzahl von Personen beim Gottesdienst aufhält. Auch im Freien ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten zu wahren. Dazu ist ein genügend großes Areal als Standfläche für die Gottesdienstbesucher kenntlich zu machen.
- Der Zugang zur Kirche oder zu einem gekennzeichneten Areal für einen Gottesdienst im Freien wird durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt. Diese erfassen die Zahl der Gottesdienstbesucher und kontrollieren die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes. Ist die maximal zulässige Gottesdienstteilnehmerzahl (inklusive Gottesdienstvorsteher, Ordner und Personen für notwendige andere Dienste) für eine Kirche oder Fläche im Freien erreicht, ist dorthin kein weiterer Zutritt gestattet. Haushaltsgemeinschaften werden beim Gottesdienstbesuch nicht getrennt, aber jede Person einer Haushaltsgemeinschaft zählt bzgl. der möglichen Gesamtzahl der Gottesdienstbesucher. Um die Situation zu vermeiden, potenzielle Gottesdienstbesucher abweisen zu müssen, sind vor Ort geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise können Platzkarten vergeben oder eigenständig Anmeldeprozedere entwickelt werden. Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche muss der Abstand gewahrt bleiben. Vor dem Gebäude dürfen sich keine Gruppen bilden. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offen gehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
- Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen sind Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen, soweit dies durch Sichtkontrolle beim Zutritt erkennbar ist. Im Zweifel ist der Zutritt nicht gestattet. Darüber entscheidet der Ordner.
- Die Gottesdienstbesucher sind am Zutrittsbereich durch geeignete Informationen (Hinweisschilder, Aushänge) über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette und deren Einhaltung zu informieren. Dort hat der Hinweis zu stehen: Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr.
- Im Zutrittsbereich sind geeignete Desinfektionsmittel für Gottesdienstbesucher bereit zu stellen.
- Toilettenanlagen sind geschlossen zu halten.
- Die Plätze im Kircheninneren und im Freien werden durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt wird. Der vorgeschriebene Mindestabstand ist auch in Sakristeien einzuhalten.
- Vor und nach den Gottesdiensten sind Kirchenbänke, Sitzgelegenheiten, Türgriffe und weitere Kontaktflächen zu desinfizieren. Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen.
- Wo es möglich ist, wird die Zahl der Sonntagsgottesdienste erhöht. Für die Priester wird ausdrücklich auf die Erlaubnis verwiesen, an Sonntagen bis zu drei Heilige Messen zu feiern.
- Die Möglichkeit, Gottesdienste im Freien durchzuführen, ist zu prüfen. Es sollte von dieser Möglichkeit in den kommenden Sommermonaten großzügig Gebrauch gemacht werden.
- Die Dispens von der Erfüllung des Sonntagsgebotes bleibt bis auf weiteres erteilt.

3. Festlegungen für die liturgische Gestaltung öffentlicher Gottesdienste im Bistum Erfurt ab 25.04.2020 (Sonntagvorabendgottesdienste)

- Neben dem Gottesdienstvorsteher sind an der liturgischen Gestaltung nur bis maximal zwei Ministranten, ein Lektor, ein Kantor und der Organist beteiligt.

- b. Weitgehend wird auf den Gemeindegottesdienst verzichtet. Auf musikalische Begleitung durch Chor oder Orchester wird verzichtet.
- c. Auch Gottesdienstvorsteher und Personen mit liturgischen Diensten wahren stets den vorgeschriebenen Abstand.
- d. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Eingang/Ausgang aufgestellt.
- e. Es wird eine kurze Predigt gehalten.
- f. Die Küster reinigen Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig. Zu jedem Gottesdienst wird ein frisches Kelchtuch verwendet. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Einweghandschuhen. Das Einlegen der Hostien durch die Gläubigen entfällt.
- g. Der Priester desinfiziert vor der Gabenbereitung seine Hände. Die eucharistischen Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Nur der Priester (nicht die Ministranten!) nimmt die Gaben und Gefäße in die Hand.
- h. Während der Wandlung bleibt die Hostienschale mit der Palla bedeckt. Unabgedeckt bleiben nur die Patene mit großer Hostie und der Kelch mit Wein.
- i. Auf Zeichen beim Friedensgruß per Handschlag, Umrarmen etc. wird weiterhin verzichtet.
- j. Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand. Dazu werden auf dem Fußboden deutlich sichtbare Markierungen angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m kennzeichnen.
- k. Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi.“ - „Amen.“) ausgeteilt. Der Dialog wird kollektiv zu Beginn der Kommunionausteilung gesprochen.
- l. Die Kommunionsspender desinfizieren sich vor und nach der Austeilung der Heiligen Kommunion die Hände. Bei der Kommunionspendung ist darauf zu achten, dass sich die Hände der Kommunionempfänger und Kommunionsspender nicht berühren.
- m. Mundkommunion und Kelchkommunion können weiterhin nicht stattfinden.
- n. Kinder und Erwachsene, die zur Kommunion hinzutreten aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.
- o. Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer.
- p. In den Kirchen liegen keine Gesangbücher aus.
- q. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, die Kirche einzeln und im vorgeschriebenen Abstand zu verlassen.

Die unter 1. bis 3. getroffenen Regelungen treten ab sofort in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Sie ersetzen vorhergehende Regelungen in dieser Sache.

Erfurt, den 23.04.2020

Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar

Anlage: Rechtsverbindlicher Begleitbrief an die Pfarrer im Bistum Erfurt zur Feier von öffentlichen Gottesdiensten in Kirchen und unter freiem Himmel nach Inkrafttreten der 3. Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 23.04.2020

¹ *Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und intersexuelle Form gleichberechtigt ein.*

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



Aus Vereinen und Verbänden

Energieberatung - Bilanz 2019



Mehr als sieben Millionen Kilowattstunden Energie eingespart

Mehr als sieben Millionen Kilowattstunden Energie eingespart, den Kohlendioxidausstoß um rund 2800 Tonnen reduziert sowie Investitionen im Wert von einer halben Million Euro angestoßen - so lautet die Bilanz der Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen im Unstrut-Hainich-Kreis für das Jahr 2019.

„Insgesamt haben im vergangenen Jahr 135 Ratsuchende unsere Angebote im Unstrut-Hainich-Kreis genutzt“, berichtet Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Mehr als die Hälfte der Gespräche habe in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Mühlhausen und Bad Langensalza stattgefunden. Die übrigen Kontakte verteilen sich auf sogenannte Energie-Checks bei den Verbrauchern zu Hause, auf Messen, Vorträge sowie auf Beratungen per Telefon und E-Mail.

Im Vergleich zum Jahr 2018 habe sich die Zahl der Beratungen damit fast verdoppelt. Ballod führt das vor allem auf eine Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der ThEGA zurück, die seit Anfang 2019 besteht. „Dank der Kooperation können wir in Thüringen nun alle Energieberatungen kostenfrei anbieten. Dadurch konnten wir noch mehr Menschen mit unserem Angebot erreichen“, so Ballod.

Die konkreten Resultate der Beratungen ließen sich sogar beziffern, erklärt Ballod. Das Beratungsunternehmen PwC hatte im Jahr 2017 die Energieberatung der Verbraucherzentralen bundesweit evaluiert. „Auf Basis dieser Evaluation wissen wir, dass durch die 2019 durchgeführten Beratungen im Unstrut-Hainich-Kreis 7,6 Millionen Kilowattstunden Energie und damit rund 2.800 Tonnen Kohlendioxid in Thüringen eingespart werden können“, so Ballod. Dabei würden die Einsparungen zum Beispiel einer neuen, umweltfreundlichen Heizung über deren durchschnittliche Lebensdauer hochgerechnet. Thüringenweit betragen die Einsparungen rund 180 Millionen Kilowattstunden, was dem Energiegehalt eines Güterzugs von 3 Kilometer Länge voller Steinkohle entspricht.

„Vor allem der Austausch alter Heizungen, der Wechsel auf erneuerbare Energien und die Sanierung von Eigenheimen stecken hinter diesen Zahlen“, sagt Ballod und ergänzt: „Hochgerechnet sind das Investitionen von einer halben Million Euro, die auch dem Handwerk und der lokalen Wirtschaft im Landkreis zugutekommen werden.“

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale findet derzeit hauptsächlich online und telefonisch statt. Mehr Informationen finden Sie auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 809 802 400. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dünwald

Herausgeber: Gemeinde Dünwald

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister, Herr Frank Meyer

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigeverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.